

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 56 (1962)
Heft: 18

Artikel: Die fünfte Schweiz [Fortsetzung]
Autor: Ammann, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die fünfte Schweiz

Als tüchtiger ehemaliger Gutsverwalter fand der Verwandte in der Schweiz gleich eine Arbeit bei der Anbauschlacht. Es galt, aus dem Schweizer Boden möglichst viel Lebensmittel herauszuwirtschaften. Ganz schlimm erging es den Schweizer Frauen, die deutsche Wehrmänner geheiratet hatten. Als Witwen betrachtete man sie nicht als Volldeutsche. Und in der Schweiz galten sie als deutsche Frauen. Da schuf man das Recht im Bürgerrechtsgesetz, daß eine Schweizerin, die mit einem Ausländer verheiratet gewesen war, sich neu einbürgern konnte in der Schweiz. Heute kann jede Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, bei der Heirat erklären, ob sie das Schweizer Bürgerrecht behalten will oder nicht. Da viele Auslandschweizer da und dort in Not gerieten, erwachte auch in der Schweiz das Gewissen für sie. Der Bund selbst stellte eine Summe bereit, um den Notleidenden rasch helfen zu können. Die Auslandschweizer organisierten sich zu einem großen Verband. Schweizer Auslandskinder wurden eingeladen, bei uns im alten Heimatland Ferien zu machen. Die Neue Helvetische Gesellschaft in der Schweiz gründete ein Auslandschweizer-Hilfswerk. Am Radio werden von Zeit zu Zeit Wochenrückblicke ausgestrahlt für die Schweizer im Ausland. So ist nun die sogenannte Fünfte Schweiz aufs neue mit dem alten Vaterland verbunden worden. Wer heute sein Glück im Ausland suchen will, ist nicht mehr auf sich allein angewiesen. Es gibt viele Hilfsstellen, wo ein junger Schweizer, eine junge Schweizerin sich Rat und Hilfe holen kann.

Das Auslandschweizer-Hilfswerk

1. Lager und Kurse

Seit 1934 hat man in der Schweiz angefangen, Kinder von Auslandschweizern einzuladen in die Schweiz. Es wurden Wanderungen veranstaltet. Man machte Skilager und sammelte die jungen Leute

Von Julius Ammann †

in der Sportschule Magglingen. Am Anfang waren es nur 15 Teilnehmer. Der Besuch steigerte sich zusehends bis auf 717 in einem Jahr. Die Auslandschweizer-Kinder kamen hauptsächlich in die Innerschweiz, ins Berner Oberland und nach Graubünden. So lernten sie ihr altes Vaterland kennen. Neben Wanderungen zeigte man ihnen auch Fabriken und Industrien. So lernten sie in Andeer, wie man Granit aus den Felsen bricht und verarbeitet. Auch alte Volksbräuche wurden vorgeführt, und man erzählte ihnen aus der Schweizergeschichte. Alle diese Kurse werden vorbereitet und durchgeführt von der Schweizerhilfe «Pro Juventute». Man will damit den Auslandschweizer-Kindern die alte Heimat lieb machen.

2. Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer

Hier will man den jungen Menschen helfen, wenn sie als Rückwanderer heimkehren und bei uns Arbeit und Brot suchen müssen. Sie werden zuerst geprüft auf ihre berufliche Eignung. Man ermöglicht es, daß Studenten bei uns studieren können, daß angehende Bauern bei uns landwirtschaftliche Schulen besuchen können, daß Handwerker in eine Gewerbeschule gehen dürfen. Viele Auslandschweizer machen auch bei uns die Rekrutenschule und finden diese Schule gut. So schrieb ein Rekrut: «Mir gefällt es in der Armee ausgezeichnet. Wir reisen viel, und so lerne ich mein Vaterland gut kennen.»

3. Schweizerschulen im Ausland

Man will aber auch in der Fremde den Schweizerkindern helfen. Es gibt schon lange Schweizerschulen im Ausland in Kairo, in Alexandrien, Catania, Neapel, Rom, Florenz, Genua, Mailand, Luino, Barcelona, Santiago di Chile, Limain (Peru) und Bogota (Kolumbien). Wo Schweizerschulen sind, gibt es große Schweizerkolonien. Der Bund hilft den Schulen mit Bei-



Aus allen Weltteilen kommen junge Auslandschweizer in die Heimat, um ihre Wehrpflicht zu erfüllen. Viele sprechen nur die Sprache des Gastlandes. Am Auslandschweizertag hören sie die Reden, in ihre Sprache übersetzt, an. Darum die Kopfhörer.

tragen. Neben den Schweizerkindern besuchen oft auch Schüler aus dem fremden Land diese Privatschulen, weil man da die Sprachen gut erlernen kann. Der Bund zahlt jetzt schon mehr als eine Million Franken für diese Schulen im Ausland. Das Geld ist gut angewendet.

Konsulate und Diplomaten

Der Konsul muß im Ausland für das Wohl der Schweizer besorgt sein. Er ist sozusagen der Vater der Schweizerkolonie. Jeder Schweizer kann sich in seinem Konsulatsbereich an den Konsul wenden in allen Fragen und Nöten. Der Konsul hilft bei Stellenvermittlung, bei Notunterstützung und ist auch bei den Schweizervereinen der Gastgeber. Er vermittelt den amtli-

chen Verkehr mit dem Bundesrat und den Schweizerkolonien. Er veranstaltet in seinem Wirkungskreis auch die Bundesfeier. In jedem Land hält die Schweiz Konsulate. In Frankreich ist in jeder großen Stadt ein Schweizer Konsulat.

Minister und Putschter

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat unser Außenminister, Bundesrat M. Petitpierre, viele neue Konsulate und viele neue Ministerposten und Botschafterposten eingerichtet in der ganzen Welt. Er wußte warum. Die Schweiz muß immer darauf achten, daß sie Handel treiben kann mit allen Ländern. Die Schweiz muß Rohstoffe einkaufen wie Kohle, Eisen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, aber auch Lebensmittel wie Ge-

treide, Öl, Südfrüchte usw. Sie muß aber auch Fertigwaren verkaufen können ins Ausland: Uhren, Stickereien, Maschinen, Apparate, Käse, Büchsenmilch und Schokolade. Die Minister und Botschafter müssen im fremden Land Umschau halten, wo man einkaufen und wo man verkaufen kann. Sie müssen mit den Regierungen der fremden Länder unterhandeln, müssen auch aufpassen, daß kein Streit entsteht zwischen dem fremden Land und der Schweiz. Und oft muß der Minister oder Botschafter der Schweiz helfen, wenn zwischen andern Ländern ein Streit ausbricht. So muß zurzeit der Schweizer Botschafter in Ägypten die Interessen wahrnehmen für die Franzosen in Ägypten, weil Ägypten

und Frankreich die Beziehungen abgebrochen haben. Die Minister und Botschafter der Schweiz müssen sehr weise sein, damit die Schweiz den Handel nicht verliert. *Die Schweizer sind nur der fünfhundertste Teil der Erdbevölkerung. Aber die Schweiz übernimmt zurzeit den fünfzigsten Teil des Welthandels. Heute leben im Ausland 265 000 Auslandschweizer.* Die haben sich nun zusammengeschlossen und sich auch gegenseitig versichert gegen Gefahren. Jedes Jahr kommen Vertreter von Auslandschweizern nach der Schweiz und besprechen mit unserem Bundesrat die Weltlage. So heißt es auch da: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. (Schluß)

Heller Morgen

*Nun will die Welt sich verklären:
Rot wie blühender Mohn
Leuchtet das heilige Frühlicht schon
Auf Gottes Hochaltären.*

*Dir ist, als ob sich entzünde
In Liebesglut das Land,
Als ob eine segnende Strahlenhand
Sich höb' über Gipfel und Gründe,*

*Als ob eine windverwehte
Musik der Sphären scholl —
Dein Herz lauscht trunkener Schauer voll,
Und der Wald rauscht die frömmsten
Gebete.*

Liebwerte Gehörlose!

Fridolin Hofer erlebte und schrieb dieses Gedicht an einem Sonntagmorgen im Sommer 1935, droben auf dem Römerswilerberg.

«Heller Morgen» lehrt unmißverständlich, daß die Herrlichkeiten eines Sommer-Sonntagmorgens in den Bergen, im Tal, in Feld und Wald, an Bach und Teich und die

Fridolin Hofer

feinstabgestimmte Musik des frohen Frühchorals der Vögel mit Allgewalt den Gottesgedanken entzündet.

Darum, meine verehrte Leserschaft, möchte ich Sie bitten und ermahnen, die stimmungsvollen, segensreichen und beglückenden Frühstunden der Sommer- und Herbstsonntage so viel wie irgendwie möglich zu genießen und auszukosten. Höre, was schon Hoffmann von Fallersleben sagt:

Es tagt in dem Osten,
es tagt überall,
erwacht ist schon die Lerche,
erwacht die Nachtigall.

Die Blumen richten wieder
empor ihr Angesicht,
mit Tränen auf den Wangen,
schaun sie ins Sonnenlicht.

Und Friede kehret wieder
zu dir in Freud und Lust,
und wie's auf Erden taget,
so tagt's in deiner Brust.

Ein Sonntagmorgen, in dieser Weise erlebt, nahm schon manchem vergrämten Menschen Sorge, Kümmernis und Mutlosigkeit vom Herzen und schenkte ihm